Bedingungen für Fellpflege & Grooming

Streif's Petvital Grooming & Care
Für Hunde & Katzen · mobile Fellpflege

1. Leistungsumfang und Preise

Art und Umfang der Fellpflege bzw. Groomingleistung werden individuell vereinbart. Die in der jeweils gültigen Preisliste genannten Preise sind Richtpreise. Der endgültige Preis richtet sich insbesondere nach Größe, Fellart, Fellzustand, Fellmenge, gewünschtem Leistungsumfang, Verhalten des Tieres und dem tatsächlichen Zeitaufwand.

Zusätzlicher, bei Auftragsannahme nicht vorhersehbarer Mehraufwand kann entsprechend der gültigen Preisliste zusätzlich berechnet werden.

2. Fellzustand und Verfilzungen

Der Tierhalter informiert vor Beginn der Behandlung über bekannte Besonderheiten des Fells und der Haut.

Bei Verfilzungen wird die für das Tier möglichst schonende und tierschutzgerechte Vorgehensweise gewählt. Ist ein Ausbürsten oder Entfilzen nicht mehr schonend möglich, kann eine Teil- oder Komplettschur erforderlich sein. Soweit möglich, wird dies vorab mit dem Tierhalter abgestimmt.

Bei stark verfilztem oder sehr hautnah anliegendem Fell können Hautreizungen, Druckstellen, Entzündungen oder andere Hautveränderungen unter dem Filz verborgen sein und erst nach dessen Entfernung sichtbar werden.

Das Entfernen starker oder hautnaher Verfilzungen kann zudem mit einem erhöhten Risiko für Hautreizungen oder kleinere Verletzungen verbunden sein. Die Behandlung erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt und unter Berücksichtigung des Tierwohls.

Werden während der Behandlung Hautveränderungen, Verletzungen oder andere Auffälligkeiten sichtbar, wird der Tierhalter darüber informiert. Bei Bedarf wird eine tierärztliche Abklärung empfohlen.

Mehraufwand aufgrund von Verfilzungen, starker Unterwolle oder außergewöhnlichem Pflegebedarf wird entsprechend der gültigen Preisliste berechnet.

3. Gesundheit, Hautzustand und Parasiten

Der Tierhalter informiert vor Beginn der Behandlung über bekannte Erkrankungen, Hautprobleme, Allergien, Verletzungen, Parasitenbefall sowie sonstige gesundheitliche Besonderheiten, die für eine sichere Durchführung der Fellpflege von Bedeutung sein können.

Werden während der Fellpflege gesundheitliche Auffälligkeiten festgestellt, wird der Tierhalter darauf hingewiesen. Eine tierärztliche Diagnose oder Behandlung ist nicht Bestandteil der Groomingleistung. Bei Auffälligkeiten kann eine tierärztliche Abklärung empfohlen werden.

Wird vor oder während der Behandlung ein Parasitenbefall, insbesondere durch Flöhe, Läuse oder andere übertragbare Ektoparasiten, festgestellt, kann die Behandlung aus hygienischen Gründen abgelehnt, unterbrochen oder abgebrochen werden.

Entsteht durch einen festgestellten Parasitenbefall zusätzlicher Reinigungs-, Desinfektions- oder Hygieneaufwand für Arbeitsgeräte, Textilien oder sonstiges verwendetes Equipment, kann dieser zusätzliche Aufwand gesondert berechnet werden. Der Tierhalter wird hierüber nach Möglichkeit informiert.

Bereits bis zu einem notwendigen Abbruch erbrachte Leistungen und entstandener Aufwand bleiben entsprechend ihrem tatsächlichen Umfang zu vergüten.

4. Verhalten und Sicherheit

Der Tierhalter informiert vorab über bekannte Ängste, Abwehrverhalten, Beißvorfälle oder andere Verhaltensauffälligkeiten.

Die Behandlung kann unterbrochen oder beendet werden, wenn das Tier erheblichen Stress zeigt, sich oder andere gefährdet oder eine tierschutzgerechte Fortsetzung nicht möglich ist.

Bereits erbrachte Leistungen und der bis zum Abbruch entstandene Aufwand werden entsprechend dem tatsächlichen Leistungsumfang berechnet.

5. Behandlungsergebnis

Das mögliche Pflege- und Schnittergebnis ist abhängig von Fellart, Fellzustand, vorhandenen Verfilzungen, gesundheitlichen Besonderheiten und der Mitarbeit bzw. Belastbarkeit des Tieres.

Das Tierwohl hat Vorrang vor einem bestimmten optischen Wunschergebnis.

6. Terminabsagen und nicht wahrgenommene Termine

Sie können Ihren Termin bis 24 Stunden vorher kostenlos absagen oder verschieben.

Bei einer späteren Absage oder wenn der Termin nicht wahrgenommen wird, kann ich bis zu 50 % des vereinbarten oder bei der Buchung geschätzten Behandlungspreises berechnen, sofern ich den Termin nicht anderweitig vergeben kann und mir dadurch ein Schaden entsteht.

Ich berücksichtige ersparte Aufwendungen und bereits entstandene Anfahrtskosten bei der Berechnung. Für die Anfahrt wird in diesem Fall kein zusätzlicher Betrag berechnet.

Sie können nachweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7. Mobile Groomingleistungen / Anfahrt

Bei mobilen Groomingleistungen wird die Anfahrt gesondert nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei mehreren Tieren desselben Haushalts, die im selben Termin behandelt werden, fällt die Anfahrt grundsätzlich nur einmal an.

8. Zahlung

Die Vergütung ist nach Abschluss der vereinbarten Leistung fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung vereinbarten Preise bzw. die jeweils einbezogene gültige Preisliste.